

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde  
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren  
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen  
(Hochschulauswahlsatzung)  
gültig ab Sommersemester 2017**

**Studiengangsspezifische Satzung**

zu Teil B Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Bachelorstudiengänge

**Forstwirtschaft (B.Sc.)**

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches für Wald und Umwelt beschließt am 11.01.2017 für den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft (B.Sc.) folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Bachelorstudiengang Forstwirtschaft.

**§ 2 Hochschulauswahlverfahren**

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 4 Absatz 3 und Anlage 1 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 3 angewendet.

Bei der Punktevergabe für eine abgeschlossene Berufsausbildung werden folgende Berufsabschlüsse berücksichtigt:

- Forstwirt\*in
- Landwirt\*in
- Gärtner\*in aller Fachrichtungen

Praktika in den benannten Berufsrichtungen, sowie im Bereich Natur- und Umweltschutz, Umweltbildung, Ökosystemmanagement, Holzverarbeitende Berufe, etc. werden anerkannt. Über die Anerkennung weiterer Berufsabschlüsse / Praktika kann die Studiengangleitung im Einzelfall entscheiden.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/2018.

Genehmigung durch den Präsidenten der HNE Eberswalde,  
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson, am: 24.05.2017

Veröffentlicht am: 29.05.2017

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde  
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren  
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen  
(Hochschulauswahlsatzung)  
gültig ab Sommersemester 2017**

**Studiengangsspezifische Satzung**

zu Teil B Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Bachelorstudiengänge

**International Forest Ecosystem Management (B.Sc.)**

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches für Wald und Umwelt beschließt am 11.01.2017 für den Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management (B.Sc.) folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management.

**§ 2 Hochschulauswahlverfahren**

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 4 Absatz 3 und Anlage 1 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 3 angewendet.

Bei der Punktevergabe für eine abgeschlossene Berufsausbildung werden folgende Berufsabschlüsse berücksichtigt:

- Forstwirt\*in
- Landwirt\*in
- Gärtner\*in aller Fachrichtungen

Praktika in den benannten Berufsrichtungen, sowie im Bereich Natur- und Umweltschutz, Umweltbildung und -kommunikation, Ökosystemmanagement, Holzverarbeitende Berufe, etc. werden anerkannt. Bei weiteren Berufsabschlüssen / Praktika kann die Studiengangleitung im Einzelfall über die Anerkennung entscheiden.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/2018.

Genehmigung durch den Präsidenten der HNE Eberswalde,  
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson, am: 24.05.2017

Veröffentlicht am: 29.05.2017

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde  
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren  
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen  
(Hochschulauswahlsatzung)  
gültig ab Sommersemester 2017**

**Studiengangsspezifische Satzung**

zu Teil B Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Bachelor-Studiengänge

- Anlage B 1 Forstwirtschaft
- Anlage B 2 International Forest Ecosystem Management
- Anlage B 3 Landschaftsnutzung und Naturschutz
- Anlage B 4 Ökolandbau und Vermarktung
- Anlage B 5 Unternehmensmanagement
- Anlage B 6 Regionalmanagement
- Anlage B 7 Finanzmanagement
- Anlage B 8 Holztechnik (derzeit ohne NC)

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz beschließt am 08.02.2017 für den Bachelor-Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Bachelor- Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz.

**§ 2 Hochschulauswahlverfahren**

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 4 Absatz 3 und Anlage 1 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06. 2016 Variante 3 angewendet.

Bei der Punktevergabe für eine abgeschlossene Berufsausbildung werden Berufsabschlüsse, die in der Anlage 2a „Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber“ der Studien- und Prüfungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung aufgenommen sind berücksichtigt. Weitere einschlägige Berufsabschlüsse können auf Antrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch die/ den Auswahlbeauftragte\*n anerkannt werden.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/ 2018.

Genehmigung des Präsidenten der HNE Eberswalde vom: 24.05.2017  
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson  
Präsident der HNE Eberswalde

Veröffentlicht am: 29.05.2017

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde  
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren  
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen  
(Hochschulauswahlsatzung)  
gültig ab Sommersemester 2017**

**Studiengangsspezifische Satzung**

zu Teil B Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Bachelor-Studiengänge

- Anlage B 1 Forstwirtschaft
- Anlage B 2 International Forest Ecosystem Management
- Anlage B 3 Landschaftsnutzung und Naturschutz
- Anlage B 4 Ökolandbau und Vermarktung
- Anlage B 5 Unternehmensmanagement
- Anlage B 6 Regionalmanagement
- Anlage B 7 Finanzmanagement
- Anlage B 8 Holztechnik (derzeit ohne NC)

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz beschließt am 08.02.2017 für den Bachelor- Studiengang Ökolandbau und Vermarktung folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Bachelor-Studiengang Ökolandbau und Vermarktung.

**§ 2 Hochschulauswahlverfahren**

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 4 Absatz 3 und Anlage 1 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 3 angewendet.

Bei der Punktevergabe für eine abgeschlossene Berufsausbildung werden Berufsabschlüsse, die in der Anlage 2 „Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerber\*innen“ der Studien- und Prüfungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung aufgenommen sind berücksichtigt. Weitere einschlägige Berufsabschlüsse können auf Antrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch die/ den Auswahlbeauftragte\*n anerkannt werden.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/ 2018.

Genehmigung des Präsidenten der HNE Eberswalde vom: 24.05.2017

Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson

Präsident der HNE Eberswalde

Veröffentlicht am: 29.05.2017